

Neufassung der Klärschlammverordnung **Ressourcen nutzen - Böden schonen**

Seit dem 1. Juli 1992 gilt die derzeitige Fassung der Klärschlammverordnung – also seit mittlerweile über 14 Jahren. Bei verschiedenen Bestimmungen der Verordnung hat sich Änderungsbedarf aufgestaut, dem nunmehr entsprochen werden soll.

Bundesumweltminister Gabriel hat entschieden, dass die Anforderungen zu überprüfen und zu verschärfen sind.

Mit der beabsichtigten Novelle der Verordnung soll eine sowohl den aktuellen Belangen des Bodenschutzes als auch den Belangen der Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung entsprechende Regelung in Kraft gesetzt werden.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre mit den Preiskapriolen bei verschiedenen Rohstoffen lehren, dass wir auch mit der Ressource Phosphor sparsam umgehen sollten – Verknappungen sind kurzfristig nicht zu erwarten, längerfristig aber auch nicht auszuschließen. Gerade die Phosphate mit geringen Schadstoffgehalten (Cadmium) dürften in vergleichsweise kurzer Zeit zur Neige gehen.

Klärschlämme kommunaler Herkunft stellen daher eine Phosphorreserve dar, auf die wir nicht leichtfertig verzichten sollten.

Die bislang vorliegenden Ergebnisse der gemeinsamen Förderinitiative des Bundesforschungs- und des Bundesumweltministeriums zur Phosphorrückgewinnung zeigen, dass dieser Weg gegenwärtig noch keine ökonomisch sinnvolle Alternative zum Einsatz von Rohphosphat ist. Die direkte Nutzung der Klärschlämme als Phosphorreserve stellt demnach den wirtschaftlicheren Weg zur Nutzung der Nährstoffressource Phosphor dar. Andererseits geben die Schadstoffgehalte im Klärschlamm nach wie vor Anlass für eine kritische und permanente Überwachung.

Die nachfolgenden Vorschläge für eine grundlegende Überarbeitung der Klärschlammverordnung liegen auf der Linie des Bundesratsbeschlusses 313/02 vom 26.4.2002 über die „Zukunft der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm“. Die Länder forderten darin die Bundesregierung u.a. auf, die Schadstoffgrenzwerte angemessen zu senken,

aber auch Technologien zur Rückgewinnung schadstoffarmer Phosphate aus Abwasser/Klärschlamm zu fördern.

Das BMU hält eine Klärschlammverwertung unter den folgenden Rahmenbedingungen für vertretbar. Diese Vorschläge werden im Zuge der Expertentagung am 6. und 7.12.2006 zur Diskussion gestellt:

1. Grundsätzliches Festhalten an dem umweltpolitischen Ziel, dass es **längerfristig zu keiner (wesentlichen) Schadstoffanreicherung** in Böden u.a. durch Düngemaßnahmen, also auch durch Klärschlammdüngung, kommt. Die Durchsetzung dieses Ziels bei der Klärschlammverwertung sollte schrittweise in Anpassung an den Stand der Technik erfolgen. Mit den vorgeschlagenen Grenzwerten erfolgt bereits der entscheidende Schritt in Richtung des langfristig angestrebten Zieles.

Grenzwertvorschläge - Schwermetalle (in mg/kg TS)

Parameter	Blei	Cadm.	Chrom	Kupfer	Nickel	Quecks.	Zink
Vorschlag Novelle 2007	100	2	80	(600)	60	1,4	(1.500)
Geltende AbfKlärV	900	10	900	800	200	8	2500
„Gute Qualität und sichere Erträge“, Juni 2002, Bodenart „Lehm“	60	0,9	45	70	45	0,5	390

2. Die Parameter **Kupfer und Zink**, die gleichzeitig auch essentielle Spurennährstoffe für Pflanzen sind, wären gesondert zu bewerten, sofern es keine Anhaltspunkte für ein Übermaß und damit erhebliche Bodenanreicherungen sowie toxische Wirkungen auf Mikroorganismen gibt.
3. Einführung eines (Schlamm-)Grenzwertes für Benz-a-Pyren von 1mg/kg TS. Prüfung der Einführung eines (Schlamm-)Grenzwertes für die polyzyklischen Moschusverbindungen „Tonalid“, „Galaxolid“ (HHCB, AHTN) und für Organozinnverbindungen (MBT , DBT; nicht TBT) . (Hinweis: Analysevorschriften für Moschusverbindungen und für zinnorganische Verbindungen werden derzeit durch CEN erarbeitet.)

Grenzwertvorschläge - organische Schadstoffe (in mg/kg TS; Dioxine = ng/kg TS)

Parameter	PCB	Dioxine	AOX	B(a)P	DEHP	Moschus	MBT + OBT
Vorschlag Novelle	0,1 je Kongener	30ng	400	1	100?	15? 10?	0,6?
AbfKlärV	0,2 je K.	100ng	500	-		-	-

4. Schaffung von **Vereinfachungsmöglichkeiten** (u.a. vereinheitlichte Datenerhebung über Umweltstatistikgesetz (UStatG) und AbfKlärV).
5. Schaffung der Möglichkeit zur Teilnahme der Betreiber der Abwasserbehandlungsanlagen an einer **anerkannten Gütesicherung** (Maßstab für die Anerkennung von Güte-/Qualitätssicherungsinstitutionen wären die entsprechenden Anforderungen, die in dem Bund/Länder-Papier „Hinweise zum Vollzug der Bioabfallverordnung“ niedergelegt sind).
Bei Teilnahme an Systemen der Güte/Qualitätssicherung könnte auf regelmässige Dioxin- und PCB- Untersuchungen verzichtet werden. Voraussetzung: Besonders niedrige Belastungen in den vergangenen 10 Jahren.
Zudem: Befreiung von Voranzeige der Klärschlammaufbringung und Verzicht auf (Wiederholungs-) Bodenuntersuchungen.
6. Prüfung der Einführung von Anforderungen an die **Material“hygiene“** (Salmonellen) oder erweiterte Auflagen an Einarbeitung /Anbaueinschränkungen.
7. Harmonisierung der **Boden(grenz)werte** für Schwermetalle mit der Bundesbodenschutzverordnung und der Bioabfallverordnung.
8. Redaktionelle **Klarstellungen** (u.a. Definition Klärschlammkompost, Gartenbau; Einbeziehung der Kalkgehalte bei der Ermittlung der Schadstoffbelastungen);
9. **Erweiterung des Anwendungsbereiches** der qualitativen Anforderungen der Klärschlammverordnung auch auf Flächen ausserhalb von Landwirtschaft und Gartenbau.

Grenzwertregelungen für Nonylphenol, Lineare Alkylbenzolsulfonate [LAS] und Phthalate [DEHP]) werden aus fachlicher Sicht nicht für zwingend gehalten, da diese Verbindungen

entweder im Boden sehr schnell abgebaut werden oder sich die bereits erreichten Reduzierungen der Klärschlammbelastungen aufgrund von Anwendungsbeschränkungen dieser Stoffe weiter fortsetzen werden. Zu prüfen ist die Eignung von Biotestverfahren, um die Relevanz von Klärschlammzufuhr auf Mikroorganismen zu bewerten.

Parallel zur Fortführung der bodenbezogenen Klärschlammverwertung von Klärschläm-
men guter Qualität wird auch weiterhin die gemeinsam von BMBF, BMU und BMELV ge-
tragene „Förderinitiative Kreislaufwirtschaft für Pflanzennährstoffe, insbesondere Phos-
phor“ unterstützt. Ziel der Initiative ist es, einen Impuls für die Nutzbarmachung der in
organischen Materialien (Klärschlämme, aber auch tierische Nebenprodukte, wie Kno-
chen und Tiermehle) enthaltenen Pflanzennährstoffe als Ausgangsstoff für Düngemittel
auszulösen und Impulse für innovative Verfahren zu geben.

Bonn, 21.11.2006